

22.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2022/076/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/076

Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.07.2023 -							
Verwaltungsausschuss	21.08.2023 -							
Rat	07.09.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Zusammenstellung zu berücksichtigender Aspekte für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt am Rügenberge (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nummer 2022/076/01) wird zugestimmt. Sie dient bei neuen Bauleitplanungen als verbindlicher Rahmen.

Anlass und Ziele

Mit einem Bekenntnis zu diesem Orientierungsrahmen zum öffentlichen Grün positioniert sich die Stadt Neustadt a. Rbge. zu Herausforderungen wie der Anpassung an den Klimawandel, dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität und der Schaffung attraktiver Aufenthaltsräume für die Bürger und erkennt ihre Bedeutung auch im Rahmen der Bauleitplanung an.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Zu den Inhalten der Beschlussvorlage 2022/076 gab es Anregungen seitens der Neustädter Politik, die in der Anlage dieser Ergänzungsvorlage aufgegriffen worden sind. Zudem fand ein Abstimmungsgespräch mit der GEG und der HVP statt, das zu Änderungen führte, etwa zu den Definitionen für mittelgroße und große Baugebiete, zum angestrebten Anteil an Durchgrünung und zu einer Präzisierung, auf welche Flächen sich die Beschlussvorlage bezieht. Die Anlage zur Ergänzungsvorlage ist nun somit mit diesen Entwicklungsträgern abgestimmt, die in Neustadt regelmäßig Baugebiete entwickeln.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
 Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.
 Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Bereitstellung neuer öffentlicher und ökologisch hochwertiger Grünflächen entstehen nicht nur Kosten für Personal, sondern auch für die Pflege der Flächen. Auf der Grundlage des Gebots der Nachhaltigkeit müssen mithin auch perspektivisch dauerhaft ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der Kosten lässt sich an dieser Stelle pauschal nicht beziffern, da der Umfang der künftigen Siedlungsentwicklung nicht quantifizierbar ist.

So geht es weiter

Die Zusammenstellung der zu berücksichtigenden Aspekte wird bei zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge., zu denen das Bauleitplanverfahren neu eingeleitet wird, angewandt.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 Ö - Zu berücksichtigende Aspekte für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge.